



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Artenschutzprüfung (ASP), Stufe I + II

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51/2023 "Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming", Stadt Luckenwalde,

Flurstücknummer 33/5 und 33/6 Flurenkennzahl 123313004, Flur 004 in der Gemeinde Luckenwalde.

Erstellt im Auftrag von:

Plan und Praxis GbR
Ingenieurbüro für Stadt- und Regionalplanung
Audre-Lorde-Straße 25 (bisher Manteuffelstraße 111)
10997 Berlin

Aktenzeichen der unteren Naturschutzbehörde: keine Angabe

26.09.2025,

Verfasser: Christian Watermann (NLG Watermann) & Moritz Swars (Sustineo - Nachhaltigkeitskonzepte und ökologische Baubegleitung)



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Rechtliche und Methodische Grundlagen.....	3
3. Lage und Beschreibung des Plangebietes	5
3.1 Lage.....	5
3.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes	7
4. ASP Stufe I: (Vorprüfung Wirkfaktoren).....	8
4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren	8
4.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren	8
4.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	9
4.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	10
5. Vertiefte Prüfung der Verbotsbestände	10
5.1 Übersicht der Kartier Ergebnisse	10
5.2 Detaillierte Ergebnisse der Kartierung	11
5.2.1 Ergebnisse der Brutvogelkartierung	11
5.2.2 Ergebnisse der Fledermauskartierung	14
5.2.3 Ergebnisse der Reptilienkartierung.....	16
5.2.4 Ergebnisse der Amphibienkartierung.....	16
5.2.5 Ergebnisse der Ameisen-Kartierung	18
5.3 Eingriffs-Ausgleichs Planung für den Artenschutz	18
5.3.1 Artenschutzrechtliche Konflikte	18
5.3.2 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	19
6. Maßnahmenblätter	21
7. Fazit.....	27
8. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	27
9. Anhang	28
10. Fotos.....	36



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51/2023 "Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming" auf den Flurstücken 33/5 und 33/6, Flur 004 in Luckenwalde, mit dem bauliche Veränderungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums planungsrechtlich vorbereitet werden, wurde das Artenschutz-Büro NLG Watermann mit der Aufgabe betraut das Planungsgebiet artenschutzfachlich zu untersuchen und einen entsprechenden Artenschutzfachbeitrag zu erstellen. Nach digitaler Abfrage der Artdaten beim LFU Brandenburg, wurde eine Kartierung mit den Untersuchungsschwerpunkten Avifauna, Amphibien, Fledermäusen, Ameisen und Reptilien von Juli 2024 – Mitte September 2025 durchgeführt. Diese dient dem Schutz der genannten Artengruppen, sowie als Grundlage für die Eingriffs- und Ausgleichsplanung.

2. Rechtliche und Methodische Grundlagen

Die rechtlichen und methodischen Grundlagen beruhen auf der aktuellen Gesetzgebung und dem Stand der Wissenschaft. Darüber hinaus fließen praktische Felderfahrungen in die Geländearbeiten und ihre Auswertung ein. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51/2023, durch welchen das Bauvorhaben planungsrechtlich vorbereitet wird, sind naturschutzrechtliche Entscheidungen nach dem BNatSchG erforderlich, die nach § 69 Absatz 3 der BbgBO in die Baugenehmigung eingeschlossen sind. Daher gelten folgende rechtliche Grundlagen.

Rechtsgrundlage für die Betrachtung des Artenschutzes ist das Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010. Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Jahr 2002 wurden neue Regelungen zum Artenschutz eingeführt.

Bei den hier definierten Arten handelt es sich um Tiere und Pflanzen, die dem Schutz von nationalen oder europäischen Verordnungen und Richtlinien unterliegen. Diese Arten unterliegen einem besonderen Schutz.

Besonders geschützte Arten

a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1, L 100 vom 17.4.1997, S. 72, L 298 vom 1.11.1997, S. 70, L 113 vom 27.4.2006, S. 26), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 318/2008 (ABl. L 95 vom 8.4.2008, S. 3) geändert worden ist, aufgeführt sind,

b) nicht unter Buchstabe „a“ fallende Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, europäische Vogelarten

c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 aufgeführt sind;

Streng geschützte Arten

a) die in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,

b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 aufgeführt sind.

Der § 44 (1) BNatSchG macht Vorgaben zum Artenschutz:

Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (Tötungsverbot)
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, (Störungsverbot)
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (Zerstörungsverbot)
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Das Bundesnaturschutzgesetz sieht bei zulassungspflichtigen Planungen vor, im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG, die Schutzbelange gesetzlich geschützter Arten zu betrachten.

Bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung sind unterschiedliche Schutzkategorien nach nationalem und internationalem Recht zu beachten:

- Europäische Vogelarten
- Streng geschützte Arten inkl. Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie oder Anhang A
- EG-ArtSchVO oder Arten, die in Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV aufgeführt sind.

Methodisches Vorgehen

Eine Artenschutzprüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren des Vorhabens)

> wenn hier Konflikte erkennbar sind, wird Stufe II der Prüfung erforderlich

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (vertiefende Art-zu-Art Betrachtung)

> wenn hier trotz Vermeidungsmaßnahmen Verbotstatbestände bestehen bleiben, wird Stufe III der Prüfung notwendig

Stufe III: Ausnahmeverfahren (Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen und ggf. Zulassung von Ausnahmen von Verboten).



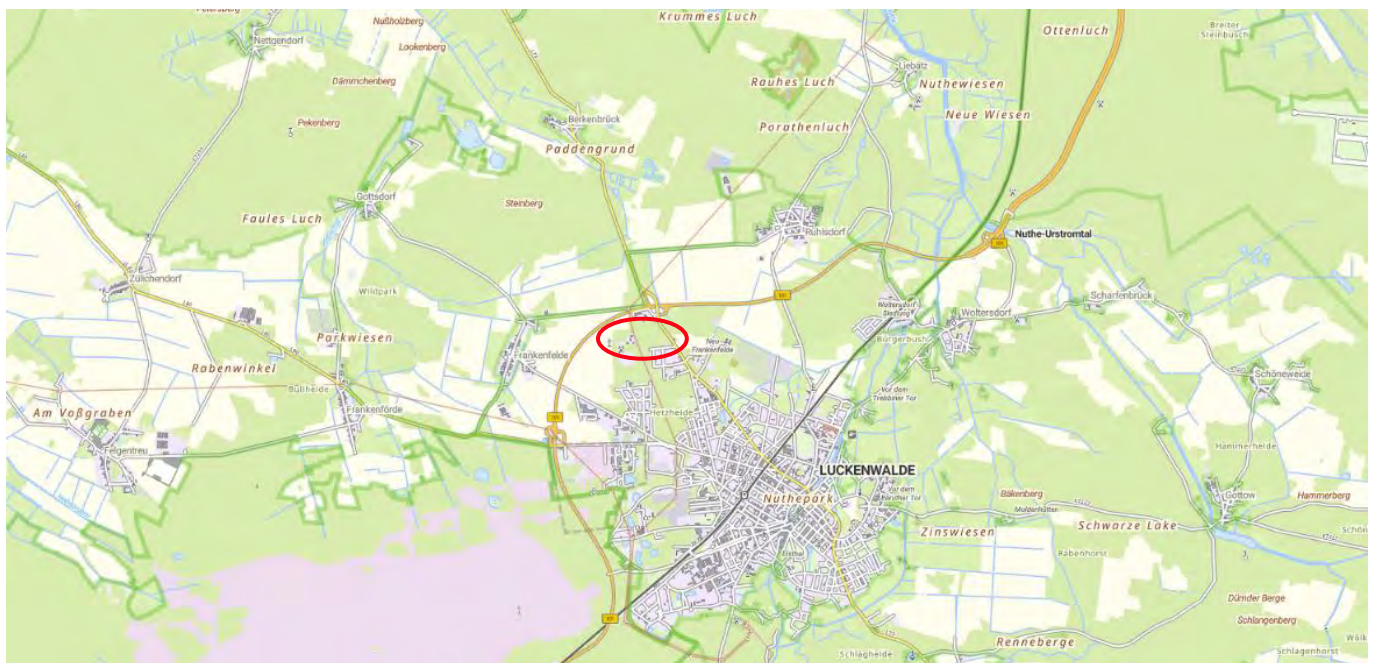
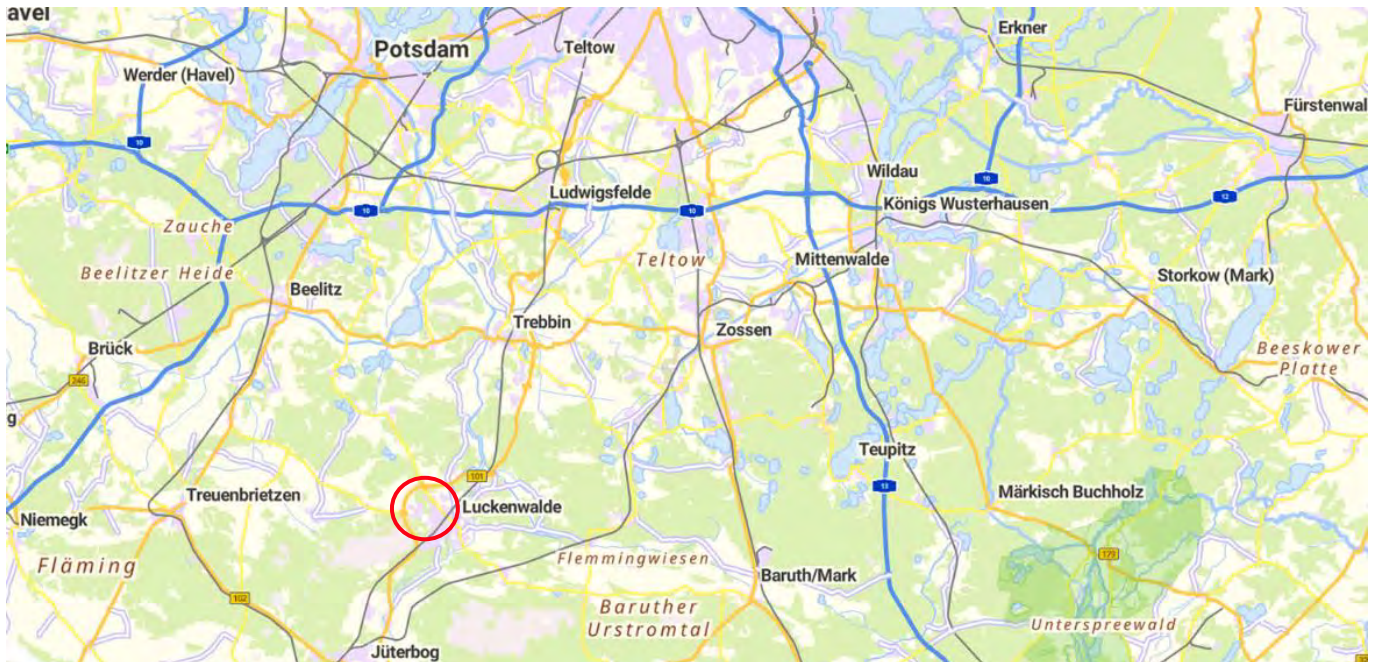
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

3. Lage und Beschreibung des Plangebietes

3.1 Lage

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt, mit einer Fläche von ca. 14 ha, südwestlich von Berlin in der Gemeinde Luckenwalde, Landkreis Teltow-Fläming. Die amtliche Adresse des Flurstücks lautet "Berkenbrücker Chaussee". Die Koordinaten lauten 52°06'40"N 13°08'05"E. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Landschaftsschutzgebiet Nuthetal – Beelitzer Sander (Gebietsnummer 3744-601), das Vogelschutzgebiet Truppenübungsplätze Jüterbog-Ost und West (DE 3945-421), sowie das FFH Gebiet Forst Zinna/Keilberg (DE 3944-301), welche ca. 2 Km entfernt liegen. Ferner befindet das Landschaftsschutzgebiet Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide (3946-602) in ca. 3 Km Entfernung. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung des UG keinen Einfluss auf diese Schutzgebiete haben wird.

Abbildung 1 + 2 : Grobe Verortzung UG, Quelle:Brandenburgviewer





Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

3.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet befindet sich ca. 3 Km vom Stadtkern Luckenwalde entfernt. Im landschaftlichen Gesamtkontext liegt es in einem stark anthropogen geprägten Umfeld, das von Siedlungen, intensiver Landwirtschaft und der Bundesstraße 101 bestimmt wird. Das Untersuchungsgebiet selbst befindet sich in einem ca. 30 ha umfassenden Waldbestand, welcher sowohl Altbestände mit Offenflächen, Jungbestände, liegendes Totholz und ein Wegenetz aufweist. Das Baumartenspektrum setzt sich aus der Hauptbaumart Kiefer und Nebenbaumarten wie Eiche, Robinie, Birke und Ahorn zusammen.

Laut Biotoptypenkartierung von 2009 befinden sich die Typen: Robinienbestand, ohne Mischbaumart (08340000), Laub-Nadel-Mischbestand, Hauptbaumart Robinie, Mischbaumart Kiefer (08548000), Kiefernbestand, ohne Mischbaumart (08480000), Nadel-Laub-Mischbestand, Hauptbaumart Kiefer, ohne Mischbaumart; Nebenbaumart Birke (08680600), Nadel-Laub-Mischbestand, Hauptbaumart Kiefer, ohne Mischbaumart; sonstige Laubholzarten (inkl. Roteiche) als Nebenbaumart oder ni. erkannt (08680800) und der Biotoptyp Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb); mit hohem Grünflächenanteil (12311000) im Untersuchungsgebiet. Dies kann durch die Kartierungen von 2025 generell bestätigt werden, auch wenn keine intensive Biotoptypenkartierung durch NLG-Watermann durchgeführt wurde. Eine Biotoptypenkartierung wurde durch die Landschaftsplanerin Martina Faller im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichts zum Bebauungsplan durchgeführt.

Im direkten Umfeld des bereits bestehenden Feuerwehr Technischen Zentrums gibt es vereinzelte Solitäräume, Offenflächen und unstrukturierte Saumbereiche. Ferner ist auf dem Gelände, südlich der Bestandsgebäude, ein ca. 250m² großer Feuerlöschteich vorhanden, welcher vom Biotoptyp 08480000 umschlossen ist. Abbildung fünf und sechs zeigen die genauen Umrandungen des Geltungsbereichs aus dem Bebauungsplan. Laut vorliegenden Informationen wird vor allem auf bereits genutzten Flächen gebaut, bzw. alte Gebäudestrukturen ersetzt.



Abbildung 6: Geltungsbereich B-Plan



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

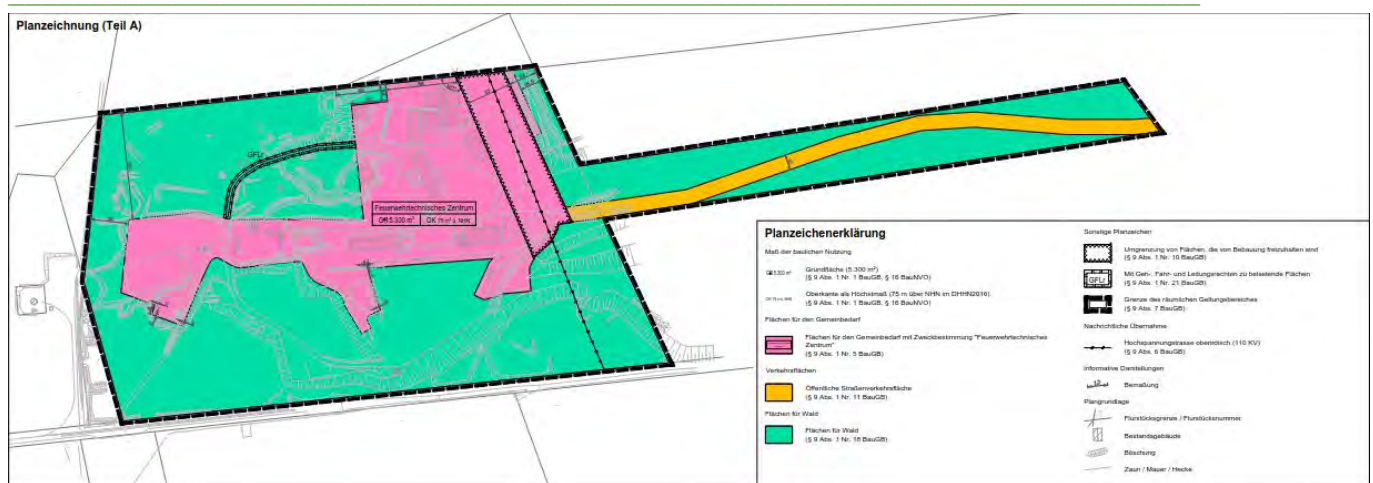


Abbildung 7: Vorläufige Planzeichnung

4. ASP Stufe I: (Vorprüfung Wirkfaktoren)

Entsprechend dem Anlass wurde für die Planfläche eine Artenschutzprüfung – ASP Stufe I durchgeführt. Zu den ausgeführten Kartierarbeiten wurde ebenfalls eine Artabfrage beim Landesamt für Umwelt Brandenburg durchgeführt. Laut Rückmeldung des LFU liegen keine aktuellen Daten über das Gebiet vor. Die Zusammenfassung der dem LFU vorliegenden Artdaten der letzten 10 Jahre für die gesamte Rasterzelle, lässt keine konkreten Schlüsse zu. Zwar liegen Meldungen von planungsrelevanten Arten vor, diese sind jedoch dem Untersuchungsgebiet **nicht** eindeutig zuzuordnen. Grundlage für diesen Artenschutzfachbeitrag sind deshalb die aktuell durchgeführten Kartierungen, die im später folgenden Kapitel 5 dargelegt werden.

4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Im ersten Schritt wird ermittelt, welche Wirkungen des Vorhabens (Wirkfaktoren) auf welche Arten potenziell zu erwarten sind und bei welchen Arten- / Artengruppen ggf. Artenschutz Konflikte im Vorfeld ausgeschlossen werden können.

4.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Temporäre Flächeninanspruchnahme

Hierunter ist die temporäre Nutzung von Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerplätzen zu verstehen, die unter Umständen, bedeutende Habitatflächen streng und besonders geschützter Arten kurz und mittelfristig schädigen können. Da die Bebauung über bestehende Verkehrsflächen oder über Flächen, die der Bebauung zugewiesen sind, stattfindet, sind erhebliche baubedingte Beeinträchtigung auf Zufahrtswegen unwahrscheinlich. Unter der Voraussetzung, dass die Baumaßnahme aber mit teilweise schwerem Gerät auf einer potenziellen Habitat Fläche der Zauneidechse durchgeführt wird, kann es auf der Fläche zur Tötung von letztgenannter und anderen Lebewesen kommen, wenn diese nicht vorher abgesammelt werden und/oder ein Schutzzaun errichtet wird. Ferner sollte beispielsweise eine flächen- und bodenschonende Lagerung von Betriebsmitteln oder Lagerung von Maschinen und Baumaterialien auf vorbelasteten Flächen (bspw. Stellplätze) beachtet werden. Zusätzlich ist von einer Verdichtung des Bodens durch schwere Maschinen auszugehen. Generell ist der Baumbestand als Lebensraum für diverse Arten, während der Baumaßnahme potenziell gefährdet (Verdichtung, Rodung, Anfahrschäden).



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Lärmimmissionen

In Baustellen nahen Ökosystemen kann es durch Verlärmung bei besonders störungsempfindlichen Arten zu temporären Beeinträchtigungen im faunistischen Arteninventar kommen. Da die zu erwartenden Lärmimmissionen im Zuge der Bautätigkeit temporär begrenzt sind und das UG durch den bestehenden Betrieb, sowie das angrenzende Kieswerk bereits vorbelastet ist, gehen von diesen Immissionen mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen des lokalen Artenspektrums aus.

Optische Störungen

Optische Störungen von Lebensräumen sind entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt sehr artspezifisch. Neben den Lärm- können auch die Lichtimmissionen zur Meidung von Jagdhabitaten führen. Während einzelne Fledermausarten das Licht z.B. an Straßenlaternen tolerieren und dort gar nach Insekten jagen (Abendsegler, Zwergfledermäuse), ist von der Mehrzahl der Myotis-Arten bekannt, dass sie Licht meiden. Für Fledermäuse und viele Zugvögel sind bedeutende Störwirkungen zeitlich auf die sommerlichen Aktivitäts-, Brut- und Aufzuchtphasen beschränkt. Nächtliche Arbeiten bzw. Arbeiten in Dunkelheit mittels Ausleuchtung der Baustelle sind im Sinne des Vorsorgeschutzes im Zeitraum von 01.03. bis 30.09. eines Jahres zu vermeiden. Optische Störungen auf die lichtsensiblen Arten sind durch die Bauarbeiten aber nicht zu erwarten.

4.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächenbeanspruchung

Anlagebedingte Auswirkungen werden durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme (z.B. Verlust der Vegetation, Versiegelungen durch Gebäude und Verkehrsflächen) hervorgerufen. Sie führen zu einem direkten Verlust von Lebensstätten der Arten oder zu einem Funktionsverlust dieser Lebensräume.

Mit dem Vorhaben werden bestehenden Offenflächen überbaut und versiegelt. Gegebenfalls müssen auch Bäume für den Bau gefällt werden. Die genaue Anzahl und Flächengröße liegen der Planung noch nicht vor. Dies ist begründet durch die Aufstellung als Angebotsbebauungsplan, der gewisse Spielräume für die bauliche Entwicklung lässt. Die überbaubaren Flächen sind jedoch zu großen Teilen auf bereits genutzte und versiegelte Flächen begrenzt. Die aktuellen Offenflächen weisen teilweise einen Charakter von Trocken und Halbtrockenrasen auf (artenreich mit Trockenheitszeigern). Durch den eventuellen Wegfall dieser Strukturen werden Lebensraumstrukturen dauerhaft zerstört. Es ist davon auszugehen, dass die Flächenbeanspruchung sowohl Lebensraum als auch Lebewesen gefährdet, falls die in Kapitel 5 beschriebenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Die Zerschneidung der Landschaft bedeutet die Unterbrechung zusammenhängender oder funktional miteinander in Verbindung stehender Strukturen durch lineare Elemente, oder auch technische Infrastruktur. Durch die Beanspruchung von Flächen können Vernetzungs- und Verbundbeziehungen nachhaltig gestört werden. Die Barrierewirkungen einer Fläche sind je nach Ansprüchen der Art sehr spezifisch. Sie gehen immer dann von einer Fläche aus, wenn hier ein Wanderungshindernis für die jeweilige Art vorliegt und so die Ausbreitung oder Wanderung der Art behindert wird. Generell ist die Umgebung des Plangebiet durch vorhandene Wanderbarrieren wie die Bundesstraße 101, weitere Straßen und intensive Landschwiirtschaftsflächen bereits von Barrierewirkungen betroffen. Durch das Bauvorhaben ist keine weitere Zerschneidung oder Barrierewirkung zu erwarten. Etwaige Glasbauten



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

sollten den aktuellen Standard zum Vogelschutz berücksichtigen oder generell vermieden werden.

4.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Lärmimmissionen

Betriebsbedingte Lärmimmissionen entstehen durch die betriebliche Nutzung des Gebietes. Durch Verlärmung kann es generell zu temporären oder langfristigen Verschiebungen im faunistischen Arteninventar kommen, da besonders störungsempfindliche Arten Lärmquellen meiden. Durch die Nutzung als Feuerwehrtechnisches Zentrum ist bereits von einer gemischten Lärmbelastung auszugehen. Während die Nutzung als Ort für Seminare und Übungen als geringe Lärmbelastung einzustufen ist, werden Fahrzeugbewegungen eine gewisse Lärmbelastung verursachen. Aufgrund der bereits langfristigen Nutzung und moderaten Erweiterung des Gebäudebestands, ist von keiner zusätzlichen Lärmbelastung auszugehen, welche das lokale Artenspektrum oder andere artenschutzrechtliche Belange betreffen.

Optische Störungen

Optische Störungen von Lebensräumen sind entsprechend den unterschiedlichen Ansprüchen der Lebewesen an ihre Umwelt sehr artspezifisch. Durch optische Lichtreize von Parkplatzbeleuchtungen und verkehrsbedingten Lichtimpulsen können dämmerungs- und nachtaktive Tiere potenziell beeinträchtigt werden. Bei einer Umsetzung der Planung nach unseren Kenntnissen ist mit keiner relevanten Zunahme der Lichtemissionen zu rechnen. Um mögliche Beeinträchtigungen zu minimieren, sollte die Beleuchtung des Plangebietes weiterhin möglichst gering ausfallen. Sollte sich für eine geringfügige Beleuchtung entschieden werden, ist darauf zu achten, dass eine Abstrahlung der Lampen nach oben und in etwa horizontaler Richtung durch Abschirmung weitgehend verhindert wird, oder Bewegungsmelder verwendet werden. Als Leuchtmittel sind warmweiße LED Beleuchtungen vorzusehen.

Kollisionsrisiko

Ein Kollisionsrisiko für sich während des Betriebs im Plangebiet aufhaltende Tiere ist durch regelmäßige und spontane Fahrzeugbewegungen möglich, aber als geringes, bzw. sich nicht verstärkendes Risiko einzuschätzen.

5. Vertiefte Prüfung der Verbotsbestände

Aufgrund der Erkenntnisse der ASP I, ist eine vertiefte Prüfung, bzw. zur Vermeidung etwaiger Verbotstatbestände, eine Betrachtung der Kartier Ergebnisse notwendig. Abschließend werden in Abschnitt 5.3 notwendige Maßnahmen beschrieben.

5.1 Übersicht der Kartier Ergebnisse

Allgemeines Fazit:

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um eine betriebstechnisch genutzte Fläche die in einem zum Teil dicht bewaldeten Gebiet liegt. Im Zuge der Untersuchungen konnten Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, die Hügelbauende Waldameise und ein begründeter Verdacht der Zauneidechse als planungsrelevante Artengruppen, bzw. deren Habitatstrukturen nachgewiesen werden.



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

BEGEHUNGSTABELLE:

Datum	Brutvögel	Fledermäuse	Amphibien	Reptilien	Insekten	Horste & Höhlen	Quartiersprüfung	zstzl. Nacht	Witterung
16.07.2024				x					23°C, sonnig, zeitw. Bewölkt
12.12.2024		x				x	x		2°C, bewölkt
29.01.2025		x					x		1°C, bewölkt
21.03.2025	x		x		x				18°C, klar, zeitw. Nebel
02.04.2025	x			x					17°C, zeitweise bewölkt
04.04.2025			x						21°C, überwiegend klar
16.04.2025	x							x	26°C, überwiegend klar
30.04.2025	x			x					24°C, klar, zeitw. Nebel
12.05.2025	x		x	x				x	18°C, klar, zeitw. Nebel
20.05.2025	x	x	x	x				x	23°C, anfangs bewölkt, später klar
12.06.2025	x		x	x	x		x		24°C, klar, zeitw. Nebel
30.06.2025	x		x	x					28°C, klar
29.07.2025	x		x	x					22°C, zeitweise wolkig
16.09.2025					x				19°C, leicht bewölkt

Tabelle 1: Begehungstabelle

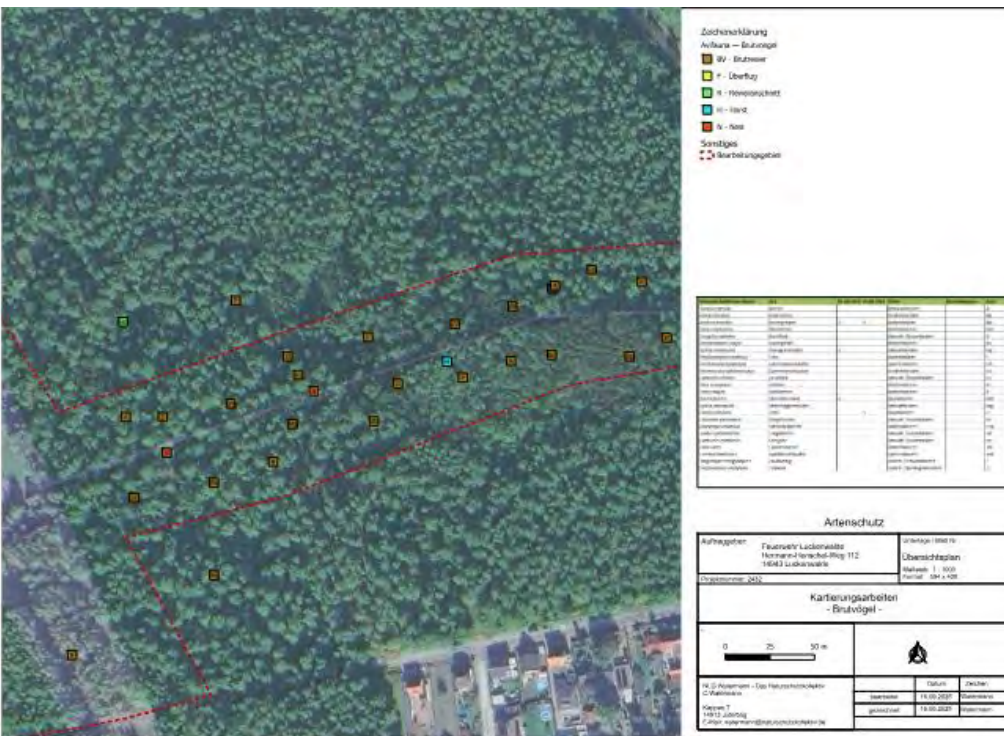
5.2 Detaillierte Ergebnisse der Kartierung

5.2.1 Ergebnisse der Brutvogelkartierung

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 24 Vogelarten kartiert. Die Untersuchung der Avifauna erfolgte in Anlehnung an die etablierten Standardbegehungen nach Südbeck et. al. 2005. Die Ergebnisse sind im Folgenden tabellarisch aufgelistet und eingeordnet. Planungsrelevant und von besonderer Bedeutung sind hier die im direkt betroffenen Vorhabenbereich gefundenen Arten (BPG + Fett markiert). Dies sind die Bachstelze, der Baumpieper, der Gartenbaumläufer und Gartenrotschwanz.



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

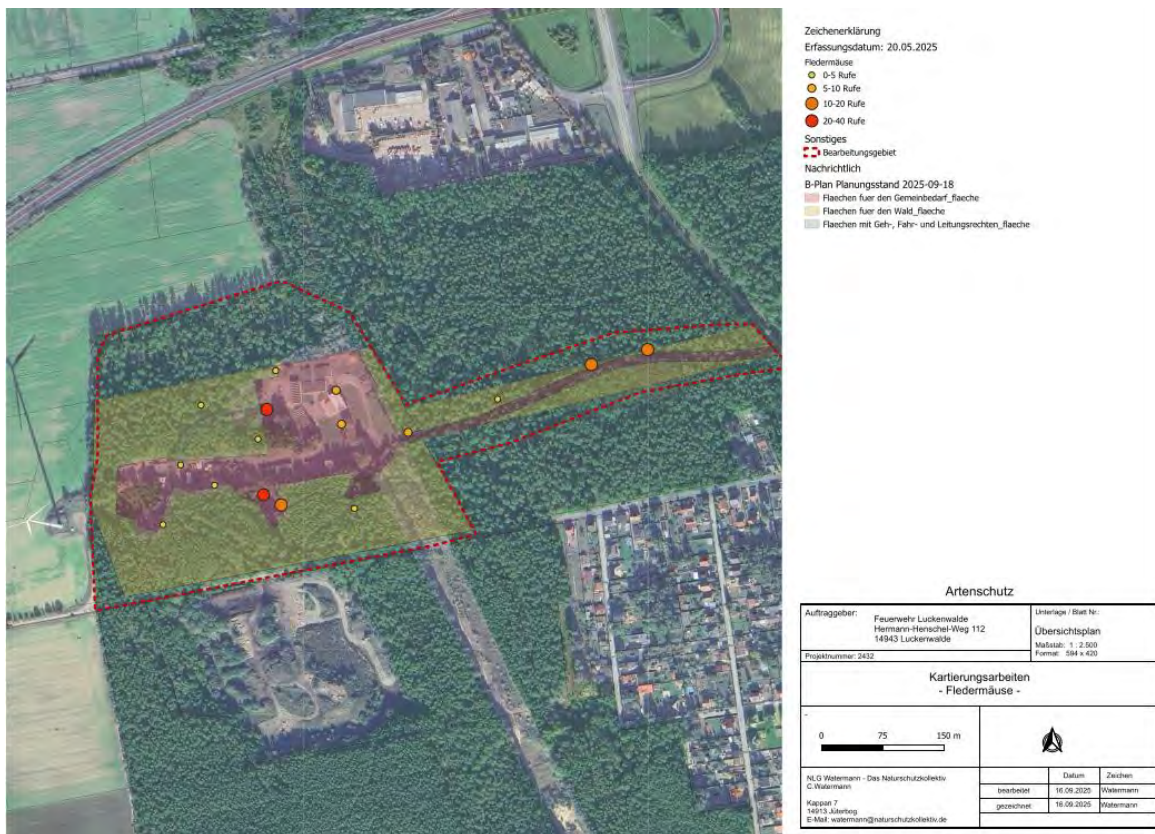




Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Artkürzel	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweise	Bevorzugte Habitate
NYCNOC	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	50	Offene Landschaft, Wiesen, Gewässer, Baumhöhlen
PIPPIP	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	46	Siedlungen, Gärten, Waldränder, Gebäudespalten
EPTSER	Rauhautfledermaus	Eptesicus serotinus	18	Wiesen, Waldränder, Siedlungen, Gebäudequartiere
NYCLEI	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	12	Wälder mit Lichtungen, Wiesen, Gewässer, Baumhöhlen
PIP NAT	Mückenfledermaus	Pipistrellus nathusii	4	Gewässerufer, Hecken, Waldränder (ziehende Art)
PIPPYG	Zweifarbflodermäus	Vespertilio murinus	2	Offenland, Höhenjäger, Gebäudespalten
MYONAT	Wasserfledermäus	Myotis daubentonii	1	Flüsse, Seen, Teiche, jagt über Wasseroberflächen
RHIFER	Großes Mausohr	Myotis myotis	1	Wiesen, Wälder mit strukturreichem Untergrund, Gebäude
NYCLAS	Breitflügel-fledermäus	Nyctalus lasiopterus	1	Baumkronen, alte Bäume, große offene Strukturen

Tabelle 3: Artvorkommen der Fledermäuse





Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

5.2.3 Ergebnisse der Reptilienkartierung

Die Erfassung der Reptilien erfolgte an acht (8) Begehungsterminen. Insgesamt konnten durch die Begehungen drei (3) Individuen erfasst werden, sowie der Nachweis einer Häutung (*Ecdysis*) erfolgen. Das UG scheint vornehmlich als Jagrevier genutzt zu werden und beschränkt sich nach unseren Beobachtungen auf die offenen, warmen Bereiche im UG (siehe Karte 6 unten). Durch die hohe Verdichtung ist eine Nutzung der Flächen zur Ei-Ablage in den geplanten Eingriffsgebieten im UG unwahrscheinlich. Im äußersten Westen des UG befindet sich eine Fläche mit großen Betonbrocken die einer Stein-Halde ähnelt. Hier konnten zwei (2) adulte Weibchen und ein (1) Männchen beobachtet werden. Zum Schutz der kleinen aber vorhandenen Population wird eine Zaunherstellung außerhalb der Aktivitätszeit empfohlen, um anschließend während des Baugeschehen durch die ökologische Baubegleitung die Fläche unmittelbar vor Baubeginn abzusuchen und gegebenenfalls Tiere umzusiedeln.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Die Zauneidechse ist eine mittelgroße Eidechse, die eine Körperlänge von etwa 15 bis 25 cm erreicht. Ihr Aussehen variiert je nach Geschlecht und Jahreszeit: Männchen zeigen während der Fortpflanzungszeit eine leuchtend grüne Farbe, während Weibchen und junge Tiere eine bräunlich-graue Färbung besitzen. Zauneidechsen sind schnelle und wendige Tiere, die bevorzugt auf sonnigen Flächen anzutreffen sind, da sie als wechselwarme Tiere auf Sonnenbänder angewiesen sind, um ihre Körpertemperatur zu regulieren. Zum Überwintern suchen Zauneidechsen frostfreie Hohlräume auf. Dazu eignen sich Nagerbauten, alte Steinhöhlen, oder lockere Böden. Die Männchen beziehen die Winterquartiere zum Teil bereits ab Anfang August. Die Weibchen in der Regel Ende August, Anfang September. Jungtiere können oft bis Mitte September beobachtet werden.

Brutzeit: Mai bis Juni. Das Weibchen legt seine Eier in lockeren, sandigen oder erdigen Böden ab, wo sie etwa 2 Monate inkubieren, bevor die Jungtiere schlüpfen.

Revierverhalten: Männchen sind territorial und verteidigen ihr Revier aktiv gegen andere Männchen. Sie tun dies häufig durch Drohgebärden, bei denen sie sich aufrichten und ihre Kehle aufblasen. Weibchen sind weniger territorial und konzentrieren sich in der Regel auf die Eiablage.

Lebensraum: Zauneidechsen bevorzugen warme, trockene Lebensräume wie Waldränder, Wiesen, Wegränder, Hecken und Schuttflächen. Sie benötigen sonnige Flächen zum Aufwärmen und deckende Strukturen wie Gebüsche, Steinhaufen oder hohes Gras, um sich zu verstecken.

Habitatbesiedlung: Zauneidechsen sind auch in Streuobstwiesen anzutreffen, da diese Lebensräume sowohl offene Flächen zum Sonnenbaden als auch schattige Rückzugsmöglichkeiten bieten. Auch auf frischen Weiden sind sie in geeigneten, sonnigen Bereichen, besonders an Randzonen oder in Gebüschen, zu finden. Auf intensiv bewirtschafteten Weiden oder zu feuchten Flächen meiden sie jedoch meist die Ansiedlung. Wichtig ist, dass die Wiese oder Weide ausreichend trockene und sonnige Stellen aufweist, die für die Reptilien lebenswichtig sind.

5.2.4 Ergebnisse der Amphibienkartierung

Im Zuge der Amphibienkartierungen konnten Vorkommen des Teichfrosch und der Erdkröte nachgewiesen werden. Die Untersuchungen fanden an sieben (7) Begehungsterminen statt. Für die Erfassungen einzelner Individuen wurde eine Kombination verschiedener Methoden gewählt. Nächtliches Verhören, Scheinwerfertextierung (Entlang



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

der Gewässer und auf potentiellen Transekten die, während der Anwander Zeit [März-April] genutzt werden können), Laichsuche und Kescher Einsatz. Die Untersuchung erfolgte gemäß dem hessischen Kartiermethodenleitfaden und einschlägiger Fachliteratur – Fauna und Flora bei straßenrechtlichen Eingriffsvorhaben. 3. Fassung, September 2010.

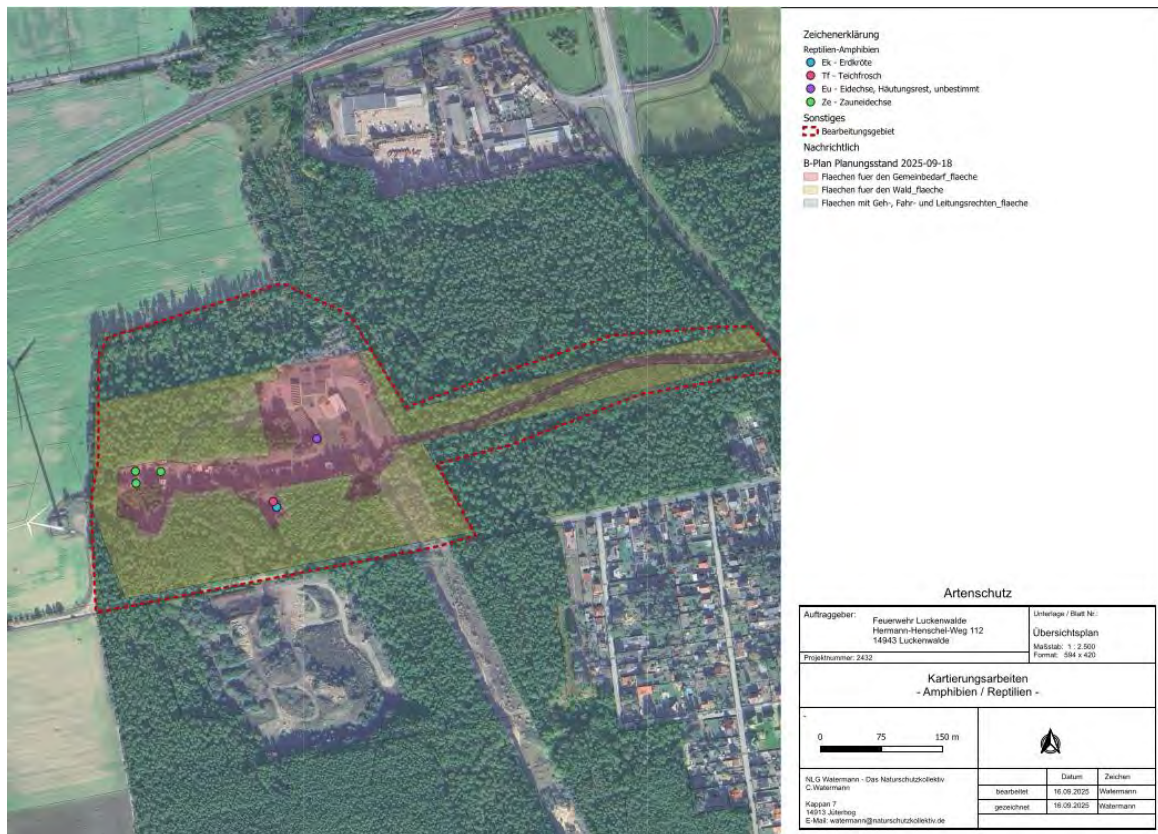
Einschätzung der Habitate:

Amphibien wandern im Frühjahr bis zu 2 Km, um passende Habitate zu besiedeln. Durch die Erweiterung können die Wanderrouten vermehrt durch baubedingten Verkehr gestört werden.

Bezeichnung	Lage im UG / Beschreibung	Beeinträchtigung der Laichgewässer und Wanderrouten
Löschteich	Befindet sich im Zentrum des UG. Mit Folie ausgelegter Teich. Uferzone geschottert mit aufkommender Vegetation. Angrenzend extensiv genutzte Waldflächen und betrieblich genutzte Verkehrsflächen.	Zerschneidung durch betrieblich genutzte Verkehrsflächen, Goldfischbesatz (Kaulquappen dienen als Nahrung)

Tabelle 4: Beschreibung Amphibien-Habitate

Nach unserer Einschätzung ist das vorhandene Gewässer ein Laichgewässer der Erdkröte und des Teichfrosch. Reproduktionserfolge sind nachweisbar, aber durch die vorhandene Fischpopulation stark beeinträchtigt.



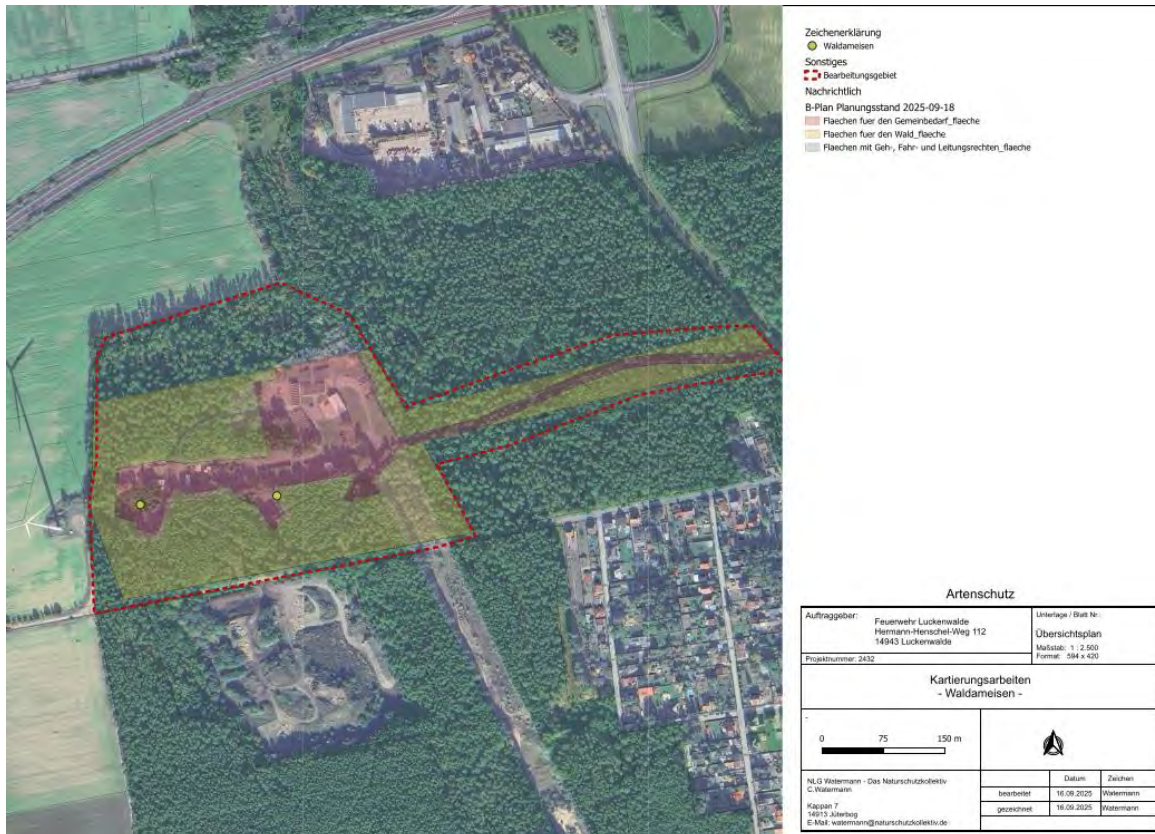
Karte 6: Verortung der Reptilien- und Amphibienkartierung



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

5.2.5 Ergebnisse der Ameisen-Kartierung

Im Verlauf der Kartierarbeiten wurden zwei Nester der hügelbauenden Waldameise gefunden. Die Standorte sind in folgender Karte abgebildet. Die Zerstörung der Nester während der Bauphase ist nicht auszuschließen.



Karte 7: Verortung der Ameisen-Nester

5.3 Eingriffs-Ausgleichs Planung für den Artenschutz

Unter Berücksichtigung der Kartier Ergebnisse werden nun die erwarteten Konflikte und etwaige Maßnahmen zur Vermeidung erläutert:

5.3.1 Artenschutzrechtliche Konflikte

In Anbetracht der uns bekannten Planungen treten diverse, folgende artenschutzrechtliche Konflikte auf.

Die Gefahr der **direkten Tötung** besteht für die Artgruppen Amphibien, Reptilien, Brutvögel, Insekten und Fledermäuse.

Reptilien: Potentielle Gefahr für Zauneidechsen durch Maschinenbewegung auf dem Gelände

Amphibien: Potentielle Gefahr für Amphibien durch Maschinenbewegung auf dem Gelände

Brutvögel: Gefahr bei Rodungen innerhalb der Vegetationszeit

Fledermäuse: Akute Gefahr **insbesondere** bei Abriss und Rodungs-Arbeiten im Sommer, Höhlen sollten immer vor Ort auf Größe und Besatz kontrolliert werden, auch im Winter.



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Insekten: Tötung der hügelbauenden Waldameise durch Nestzerstörung

Der **Verlust von Fortpflanzungsstätten** betrifft die Artengruppen Brutvögel, Insekten und Fledermäuse

Vögel: Verlust von Nestern und Höhlen in Bäumen und Gebüsch

Fledermäuse: Verlust der Gebäudestrukturen als Wochenstube, Einzelquartier und potentielles Winterquartier, sowie in Form von Baumhöhlen

Insekten: Verlust der Ameisenbauten

Der **Verlust von Jagdrevieren** betrifft die Artengruppen der Reptilien.

Reptilien: Verlust einer geeigneten Grünfläche als Jagdrevier

5.3.2 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Da das Vorhaben eine Nutzung und Erweiterung des vorhandenen Gebäudebestands anstrebt und bestimmte technische Voraussetzungen unabdingbar sind, können alternative Standorte nicht in Betracht gezogen werden. Bei der Planung der Erweiterung des Feuerwehrtechnischen Zentrums wurde das Prinzip der Vermeidung berücksichtigt, um möglichst wenig Offenflächen zu versiegeln und den Baumbestand zu erhalten. Durch die gezielte Nutzung des Bestands und möglichst geringe Flächeninanspruchnahme wurden generell alle Vermeidungsmaßnahmen bei der Standortauswahl nach §15 BNatSchG ausgeschöpft.

Der Strukturverlust durch etwaige Baumfällungen muss durch Ersatzpflanzungen und Nistkästen ausgeglichen werden. Betroffene Vogelarten sind der Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Baumpieper und die Bachstelze. Hier sollte ein Ausgleich durch Nistkästen im **Verhältnis 1:2** erfolgen. Ein Ausgleich der zu fällenden Bäume nach Vorgaben der Forstverordnung oder eines anderen Schlüssel (lokale Baumschutzsatzung) obliegt den Behörden. Ein Ausgleich der zukünftig versiegelten Flächen kann eventuell durch aufwertende Pflegemaßnahmen auf dem Gelände erreicht werden. Da die Bauplanung noch keine abschließenden Aussagen zu Flächengrößen der Versiegelung gemacht hat, ist dieser Ausgleich zu einem späteren Zeitpunkt zu bewerten. Insbesondere der Verlust der Fledermausquartiere muss zwingend im Untersuchungsgebiet im **Verhältnis 1:5** ausgeglichen werden. Der Verlust von Jagdhabitaten für die Zauneidechse kann durch die Herstellung von artenreichen Blühstreifen im UG hergestellt werden.



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

5.3.3 Übersicht über artenschutzrechtliche Konflikte und Ausgleichsmaßnahmen

Artgruppe	Verlust/Konflikt	Vermeidung möglich	Vermeidungsmaßnahme	Ausgleich möglich?	Ausgleichsmaßnahme
Fledermäuse (Diverse)	Wochenstuben + Winter-Quartiere	Nein	Keine	Ja	CEF-Maßnahmen (A01)
Fledermäuse (Diverse)	Direkte Tötung, Verletzung oder Störung	Ja	Arbeiten im Winter + ÖBB (V01)	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Brutvögel (Baumpieper, Bachstelze, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz)	Gebäude, Bäume und Gebüsche als potenzieller Brutplatz	Nein	Keine	Ja	CEF-Maßnahmen (A02)
Brutvögel (Diverse)	Direkte Tötung	Ja	Arbeiten im Winter oder ÖBB (V01)	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Reptilien (Zauneidechse)	Direkte Tötung	Ja	Arbeiten im Winter oder Schutzzaun (V02)	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Ameisen (Waldameise)	Direkte Tötung	Ja	Ameisenumsiedlung (V03)	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Amphibien (Erdkröte + Teichfrosch)	Direkte Tötung	Ja	Arbeiten außerhalb der Wanderzeiten / Schutzzaun innerhalb der Wanderzeiten (V02)	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

6. Maßnahmenblätter

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau FTZ	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 01 <small>(A= Ausgleich, E= Ersatz, V = Vermeidung; CEF = vorgezogener Ausgleich)</small>
Lage der Maßnahme Im gesamten Planungsgebiet		
Konflikt	Verletzung und Tötung von Lebenwesen in Gebüsch und Baumbeständen	
Beschreibung: Durch Fäll- und Rodungsarbeiten innerhalb der Vegetationszeit liegt ein akutes Gefährdungs- und Tötungspotential von diversen Artgruppen vor (Avifauna, Fledermäuse). Dies betrifft insbesondere die Vogelarten Baumpieper, Bachstelze, Gartenbaumläufer und Gartenrotschwanz.		
Maßnahme	Durchführung der Fäll-, Rodungs- und Räummaßnahmen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten wildlebender Vogelarten und der Aktivitätszeit von Fledermäusen	
Beschreibung: Fällungen und Rodungen von Gehölzen sowie die Räumung von Vegetationsflächen im Zuge der Baufeldfreimachung oder der Anlage von Baueinrichtungsflächen werden außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit wildlebender Vogelarten - dies ist der Zeitraum für Revierbesetzung, Balz und Brut bis zum Ausfliegen der Jungtiere - und der Aktivitätszeit von Fledermäusen, durchgeführt. Bei Durchführung der Arbeiten im Zeitraum 1. Oktober bis Ende Februar werden Verluste von Individuen sowie unmittelbare Beschädigungen oder Zerstörung von Nestern und Eiern brütender Vögel verhindert.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung</u> 01.10.2025 – 28.02.2026		
<u>Flächengröße/Menge:</u> 16 ha		
Nachrichtlicher Hinweis		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	
Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	
Nutzungsänderung / -beschränkung	<input type="checkbox"/>	



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau FTZ	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 02 <small>(A= Ausgleich, E= Ersatz, V = Vermeidung; CEF = vorgezogener Ausgleich)</small>
Lage der Maßnahme Im gesamten Planungsgebiet		
Konflikt	Verletzung und Tötung von Amphibien und Reptilien auf Offenflächen	
Beschreibung: Durch Abriss- und Neubaumaßnahmen innerhalb der Sommermonate liegt ein akutes Gefährdungs- und tötungspotential von Reptilien und Amphibien durch Baumaschinen vor.		
Maßnahme	Durchführung von Abriss- und Sanierungsmaßnahmen außerhalb der Vegetationsperiode	
Beschreibung: Ein Abriss und Neubaumaßnahmen innerhalb der Wintermonate vermindern das Risiko enorm.		
Zeitpunkt der Durchführung 01.10.2025 – 28.02.2026		
Flächengröße/Menge: 16 ha		
Nachrichtlicher Hinweis		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme Grunderwerb erforderlich Nutzungsänderung / -beschränkung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau FTZ	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer V 03 <small>(A= Ausgleich, E= Ersatz, V = Vermeidung; CEF = vorgezogener Ausgleich)</small>
Lage der Maßnahme Im gesamten Planungsgebiet		
Konflikt	Zerstörung von Habitatstrukturen und Tötung der hügelbauenden Waldameise	
Beschreibung: Durch die Bauarbeiten können Individuen und Habite der hügelbauenden Waldameise getötet werden.		
Maßnahme	Ameisen-Umsiedlung	
Beschreibung: Zum Schutz der lokalen Ameisenpopulation können die Nester umgesiedelt werden. Dies kann lokal geschehen, da das Untersuchungsgebiet genug Platz und geeignete Standorte bietet.		
Zeitpunkt der Durchführung Vor Beginn der Abbrucharbeiten bzw. Rodungsarbeiten		
Flächengröße/Menge: 2 Ameisennester		
Nachrichtlicher Hinweis		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme Grunderwerb erforderlich Nutzungsänderung / -beschränkung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau FTZ	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 04 <small>(A= Ausgleich, E= Ersatz, V = Vermeidung; CEF = vorgezogener Ausgleich)</small>
Lage der Maßnahme Im gesamten Planungsgebiet		
Konflikt	Diverse Artenschutzkonflikte	
Beschreibung: Durch die Bauarbeiten können Individuen und Habitate der oben beschriebenen Arten getötet oder zerstört werden		
Maßnahme	Einsetzung einer ökologischen Baubegleitung	
Beschreibung: Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten sollte eine ökologische Baubegleitung eingesetzt werden. Aufgrund des geringen Konfliktpotenzials ist eine 2-4 wöchige Begehung ausreichend.		
Zeitpunkt der Durchführung Während der Arbeiten		
Flächengröße/Menge: 16 ha		
Nachrichtlicher Hinweis		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	
Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	
Nutzungsänderung / -beschränkung	<input type="checkbox"/>	



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau FTZ	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 01 <small>(A= Ausgleich, E= Ersatz, V = Vermeidung; CEF = vorgezogener Ausgleich)</small>
Lage der Maßnahme Im gesamten Planungsgebiet		
Konflikt	Zerstörung von Habitatstrukturen an Gebäuden	
Beschreibung: Durch Abriss-und Sanierungsarbeiten werden bestehende und potenzielle Lebensräume von Fledermäusen zerstört. Diese Lebensräume können sowohl als Sommer- als auch Winterquartier genutzt werden.		
Maßnahme	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme CEF: Installation von Fledermauskästen als Ersatzquartiere	
Beschreibung: Von den im Betrachtungsraum nachgewiesenen planungsrelevanten Fledermausarten wurden Einzelquartiere und Wochenstuben in den vorhabenbedingt beanspruchten Flächen nachgewiesen. Durch das Bauvorhaben wird es zu einem Verlust der Quartierbereiche kommen. Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang entsprechend der Vorgaben von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und § 44 Abs. 5 BNatSchG auf jeden Fall sicherzustellen, wird daher folgende Ausgleichsmaßnahme vorgesehen: Als künstliche Fledermausquartiere sind Fledermausflachkästen zu installieren. Zweckentsprechende Standorte sind z.B. Gebäudefassaden sowie Baumbestände im Umfeld des Vorhabengebiets. Diese sind im Ausgleichs-Verhältnis 1:5 aufzuhängen.		
Zeitpunkt der Durchführung Vor Beginn der Abbrucharbeiten		
Flächengröße/Menge: 16 ha		
Nachrichtlicher Hinweis		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	
Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	
Nutzungsänderung / -beschränkung	<input type="checkbox"/>	



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau FTZ	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 02 <small>(A= Ausgleich, E= Ersatz, V = Vermeidung; CEF = vorgezogener Ausgleich)</small>
Lage der Maßnahme Im gesamten Planungsgebiet		
Konflikt	Zerstörung von Habitatstrukturen an Bäumen und Gebüsch	
Beschreibung: Durch Rodungsarbeiten werden bestehende und potenzielle Lebensräume von Vögeln zerstört. Dies betrifft insbesondere die Arten Baumpieper, Bachstelze, Gartenbaumläufer und Gartenrotschwanz.		
Maßnahme	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme CEF: Installation von Nistkästen als Ersatzquartiere	
Beschreibung: Von den im Betrachtungsraum nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten ist eine Nutzung der vorhandenen Baum-, Gebüsch-, und Gebäudestrukturen zu erwarten. Durch das Bauvorhaben wird es zu einem teilweisen Verlust der Lebensbereiche kommen. Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang entsprechend der Vorgaben von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und § 44 Abs. 5 BNatSchG auf jeden Fall sicherzustellen, wird daher folgende Ausgleichsmaßnahme vorgesehen: Ausgleich durch Nistkästen im Verhältnis 1:2		
<u>Zeitpunkt der Durchführung</u> Vor Beginn der Abbrucharbeiten		
<u>Flächengröße/Menge:</u> 16 ha		
Nachrichtlicher Hinweis		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	
Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	
Nutzungsänderung / -beschränkung	<input type="checkbox"/>	



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

7. Fazit

Die Erweiterung und der Umbau des Feuerwehrtechnischen Zentrums, welche durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51/2023 planungsrechtlich vorbereitet werden, findet auf der bereits als Feuerwehrtechnisches Zentrum etablierten Fläche statt. Die Lage innerhalb des Waldbereichs lässt das Vorkommen von walddtypischen Arten als zwangsläufig erscheinen. Dies wurde durch die Kartierung bestätigt. Ferner ließen sich Amphibien, Fledermäuse und Zauneidechsen nachweisen. Nichtsdestoweniger lassen sich die vorliegenden artenschutzrechtlichen Konflikte im Rahmen der uns vorliegenden Planungen vermeiden, bzw. ausgleichen. Die größte Gefahr für das lokale Artenspektrum geht während der Bauphase, sowie durch den Verlust von Lebensräumen aus. Betriebsbedingte artenschutzrechtliche Konflikte sind unwahrscheinlich.

Bei Beachtung und Umsetzung der vor uns vorgeschlagenen Maßnahmen sehen wir keinen Konflikt aus Artenschutzrechtlicher Perspektive. Trotzdem sollte eine Vermeidung des Abrisses des potentiellen Fledermauswinterquartiers abgewogen werden. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber sehen die aktuellen Planungen zum Standort bzw. zum Bau des Mannschaftsgebäudes keine Inanspruchnahme in diesem Bereich vor.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

BLANKE, I (2019): PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON REPTILIENHABITATEN - EMPFEHLUNGEN FÜR NIEDERSACHSEN. - INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHEN 1/2019

BNATSCHG – GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 29.07.2009 (BGBl. I S 2542), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 15.09.2017 (BGBl. I S 3434)

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HERPETOLOGIE UND TERRARIENKUNDEN E.V. - DIE ZAUNEIDECHSE - REPTIL DES JAHRES 2020. ISBN: 978-3-945043-28-8.

JEDICKE, E (2020): ARTENSCHUTZ RECHTLICHE PFLICHTEN, FACHLICHE KONZEPTE, UMSETZUNG IN DER PRAXIS

SÜDBECK , (2005): METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS

SÜDBECK , (2024): METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

9. Anhang

Planzeichnung (Teil A)



Textliche Festsetzungen (Teil B)

Art der baulichen Nutzung

1. Auf der Gemeindefläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehrtechnisches Zentrum" sind bauliche Anlagen zulässig, die dem Zweck eines Feuerwehrtechnischen Zentrums dienen. Dazu gehören Gebäude für Sanieren-, Übungs-, Außenbereich-, Büro- und Lagerzwecke, Übungs- und Trainingsanlagen, Übungs- und Trockensimulatoren, Liegestühle sowie sonstige Anlagen, die dem Brand- und Katastrophenschutz sowie der Art- und Weiterbildung von Einsatzkräften des Brand- und Katastrophenschutzes dienen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung

2. Innerhalb der überbauten Grundstücksfläche der Gemeindefläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehrtechnisches Zentrum" ist auf einer Grundfläche von 30 m im Schrägen und Steilraum mit einer maximalen Höhe von 8,0 m über NN im DINN010 zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 18 Abs. 1 BauVVO)

3. Innerhalb der überbauten Grundstücksfläche darf die maximale Höhe baulicher Anlagen durch technische notwendige Anlagen überschritten werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 18 Abs. 1 BauVVO)

4. Auf der Gemeindefläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehrtechnisches Zentrum" darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Nebenanlagen um 10,000 m² überschritten werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 Abs. 4 BauVVO)

Überbauten Grundstücksfläche

5. Die Gemeindefläche ist in voller Teile überbaut. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Von Bebauung freibleibende Flächen

6. Die von Bebauung freibleibende Fläche ist von Bebauung freibleibend. Ausgenommen davon sind Verkehrsflächen und Flächen sowie sonstige Wege, Zufahrten, Abstell- und Aufstellflächen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Lieflagerechten zu bebaubare Flächen

7. Die Fläche mit der Aufnahme der mit einem Geh-, Fahr- und Lieflagerechten zugunsten der Beschäftigten und Besucher des Feuerwehrtechnischen Zentrums zu bebaubare Fläche ist mit einem Geh-, Fahr- und Lieflagerechten zu bebaubare Fläche. (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Verkehrsmittel und Dienstleistungen

8. Auf der öffentlichen Straßenverkehrsfläche ist eine Parkfläche von mindestens 6 m bis maximal 7 m Breite zwischen der Gemeindefläche und der öffentlichen Verkehrsfläche im Osten festzusetzen. Die öffentlichen Flächen der Gemeindefläche sind als öffentliche, Mauer-, Regen- oder Grünflächen auszuweisen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

3. Innerhalb der Gemeindefläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehrtechnisches Zentrum" sind 80 Pkw-Stellplätze festzusetzen. Die Herstellung von Fahrradstellplätzen ist nicht notwendig.

Klarstellung

und ergibt:

Hinweise

Der Bebauungsplan erfüllt eine Funktion zur Zahl der notwendigen festzusetzenden Pkw-Stellplätze und Fahrradstellplätzen, die von der Stadtverwaltung der Stadt Luckenwalde abweicht. Die Stellplätze sind daher im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Anwendung.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3534), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (BGBl. I S. 394) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO - BauVVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 2017 (BGBl. I S. 2766), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I S. 176) geändert worden ist.

Verordnung über die Anzeigefreiheit der Baukörper und die Gestaltung des Planzeichens (Planzeichenerverordnung - PlanZV) vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 56), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 152) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2001 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I Nr. 15) geändert worden ist.

Brandrechtliche Verordnung (BRV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2019 (GVBl. I S. 16), (Nr. 21) vom 15. November 2019 (GVBl. I S. 16), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2023 (GVBl. I S. 178) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 23. Juli 2009 (BGBl. I S. 2942), das zuletzt durch Artikel 5, des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I Nr. 15) geändert worden ist.

Brandrechtliches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandrechtliches NaturschutzAusführungsgesetz - BNatSchAG) vom 2. Januar 2010 (GVBl. I S. 1), Nr. 1, S. 1, der GVBl. I S. 21) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 8. März 2024 (GVBl. I S. 1), Nr. 1, S. 11).

Verfahren

Kaufvertrag

Die vorliegende Planzeichnung enthält den Inhalt der Liegenschaftskataster und weist die planungswichtigen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungswichtigen Bestandteile genehmigt. Die Gesamtplanung der zu bebauenden Flächen ist im Ortsplan festgelegt.

der: öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Satzungsbeschluss

Die Stadtverwaltung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 51/2023 "Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming" gemäß § 10 BauGB mit dem folgenden Beschluss beschlossen:

Luckenwalde, den: Die Bürgermeister

Außerlegung

Die Satzung zum Bebauungsplan bestimmt aus der Zweckbestimmung und der baulichen Festsetzungen wird hermit ausgelegt. Es wird bestätigt, dass der Zeichner und der öffentliche Teil dieses Bebauungsplans in der Fassung vom mit dem Satzungsbeschluss der Stadtverwaltung vereinbart ist.

Luckenwalde, den: Die Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Satzung zum Bebauungsplan ist am im Amtsblatt der Stadt Luckenwalde Nr. auf Seite öffentlich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 51/2023 "Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming" ist mit der Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, den: Die Bürgermeister





Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



- Zeichenerklärung**
- Avifauna – Brutvogel
 - BV - Brutrevier
 - F - Überflug
 - R - Revieranschnitt
 - H - Horst
 - N - Nest
 - Sonstiges
 - Bearbeitungsgebiet
- Nachrichtlich B-Plan**
- Flächen fuer den Gemeinbedarf_flaeche
 - Flächen fuer den Wald_flaeche
 - Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten_flaeche

Wissenschaftlicher Name	Art	in B-Plan	in B-Plan	in B-Plan	in B-Plan	in B-Plan
<i>Turdus merula</i>	Amstel					
<i>Motacilla alba</i>	Reithaler					
<i>Artus hircus</i>	Reithaler	V	V			
<i>Parus merulinus</i>	Reithaler					
<i>Empidonax traillii</i>	Reithaler					
<i>Dendroica major</i>	Reithaler					
<i>Vireo gilvus</i>	Reithaler	V				
<i>Phylloscopus trichas</i>	Reithaler					
<i>Carduelis borealis</i>	Reithaler					
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Reithaler					
<i>Carduelis arvensis</i>	Reithaler					
<i>Sitta europaea</i>	Reithaler					
<i>Parus major</i>	Reithaler					
<i>Buteo buteo</i>	Reithaler	V				
<i>Circus cyaneus</i>	Reithaler					
<i>Columba palumbus</i>	Reithaler	V				
<i>Streptopelia risoria</i>	Reithaler					
<i>Falco tinnunculus</i>	Reithaler					
<i>Corvus corax</i>	Reithaler					
<i>Parus ater</i>	Reithaler					
<i>Corvus corax</i>	Reithaler					
<i>Turdus merula</i>	Reithaler					
<i>Phylloscopus collybita</i>	Reithaler					
<i>Merula</i>	Reithaler					

Artenschutz

Auftraggeber: Feuerwehr Luckenwalde Hermann-Henschel-Weg 112 14943 Luckenwalde	Unterlage / Blatt Nr.: Übersichtsplan Maßstab: 1 : 1000 Format: 594 x 420								
Projektnummer: 2432									
Kartierungsarbeiten - Brutvögel -									
NLG Watermann - Das Naturschutzkollektiv C. Watermann Kappan 7 14913 Jüterbog E-Mail: watermann@naturschutzkollektiv.de	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Zeichen</td> </tr> <tr> <td>16.09.2025</td> <td>Watermann</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>16.09.2025</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Watermann</td> </tr> </table>	Datum	Zeichen	16.09.2025	Watermann	gezeichnet	16.09.2025		Watermann
Datum	Zeichen								
16.09.2025	Watermann								
gezeichnet	16.09.2025								
	Watermann								



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



- Zeichenerklärung**
 Erfassungsdatum: 20.05.2025
Fledermäuse
 ● 0-5 Rufe
 ● 5-10 Rufe
 ● 10-20 Rufe
 ● 20-40 Rufe
Sonstiges
 ■ Bearbeitungsgebiet
Nachrichtlich
 ■ B-Plan Planungsstand 2025-09-18
 ■ Flächen fuer den Gemeinbedarf_flaeche
 ■ Flächen fuer den Wald_flaeche
 ■ Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten_flaeche

Artenschutz

Auftraggeber: Feuerwehr Luckenwalde Hermann-Henschel-Weg 112 14943 Luckenwalde		Unterlage / Blatt Nr.: Übersichtsplan Maßstab: 1 : 2.500 Format: 594 x 420	
Projektnummer: 2432			
Kartierungsarbeiten - Fledermäuse -			
0 75 150 m			
NLG Watermann - Das Naturschutzkollektiv C.Watermann Kappan 7 14913 Jüterbog E-Mail: watermann@naturschutzkollektiv.de		Datum 16.09.2025	Zeichen Watermann
		bearbeitet 16.09.2025	gezeichnet 16.09.2025



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



- Zeichenerklärung**
- Reptilien-Amphibien
 - Ek - Erdkröte
 - Tf - Teichfrosch
 - Eu - Eidechse, Häutungsrest, unbestimmt
 - Ze - Zauneidechse
- Sonstiges**
- ▭ Bearbeitungsgebiet
- Nachrichtlich**
- B-Plan Planungsstand 2025-09-18**
- ▭ Flächen fuer den Gemeinbedarf_flaeche
 - ▭ Flächen fuer den Wald_flaeche
 - ▭ Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten_flaeche

Artenschutz

Auftraggeber: Feuerwehr Luckenwalde Hermann-Henschel-Weg 112 14943 Luckenwalde		Unterlage / Blatt Nr.: Übersichtsplan Maßstab: 1 : 2.500 Format: 594 x 420	
Projektnummer: 2432			
Kartierungsarbeiten - Amphibien / Reptilien -			
0 75 150 m 			
NLG Watermann - Das Naturschutzkollektiv C.Watermann Kappan 7 14913 Järling E-Mail: watermann@naturschutzkollektiv.de		Datum 16.09.2025	Zeichen Watermann



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



- Zeichenerklärung**
- Waldameisen
 - Sonstiges
 - Bearbeitungsgebiet
- Nachrichtlich**
- B-Plan Planungsstand 2025-09-18**
- Flächen fuer den Gemeinbedarf_flaeche
 - Flächen fuer den Wald_flaeche
 - Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten_flaeche

Artenschutz

Auftraggeber: Feuerwehr Luckenwalde Hermann-Henschel-Weg 112 14943 Luckenwalde	Unterlage / Blatt Nr.: Übersichtsplan Maßstab: 1 : 2.500 Format: 594 x 420						
Projektnummer: 2432							
Kartierungsarbeiten - Waldameisen -							
NLG Watermann - Das Naturschutzkollektiv C.Watermann Kappan 7 14913 Jüterbog E-Mail: watermann@naturschutzkollektiv.de	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Zeichen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearbeitet 16.09.2025</td> <td>Watermann</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet 16.09.2025</td> <td>Watermann</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Zeichen	bearbeitet 16.09.2025	Watermann	gezeichnet 16.09.2025	Watermann
Datum	Zeichen						
bearbeitet 16.09.2025	Watermann						
gezeichnet 16.09.2025	Watermann						



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

10. Fotos



Links: Zauneidechsenhabitat im Westen des UG Rechts: Trockenrasen und potentielle Jagdhabitate



Gebäude- und Waldstruktur im nordöstlichen Bereich des UG



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



Links: weibliche Zauneidechse Rechts: Teichfrosch im Feuerlöschteich



Kaulquappen im zentral gelegenen Feuerlöschteich (Teichfrosch & Erdkröte)



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



Gebäude mit viel Fledermauskot und geeigneten Bedingungen für ein Winterquartier. Temperatur im Gebäude 5 °C, Luftfeuchtigkeit 70%-100%



Fledermauskot im Gebäudeinneren, Hohlkammerplatten in der Decke



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



Potentiellles Jagdrevier für die Zauneidechse, Fundort von Häutungsresten im Osten des UG



Exemplarischer Abschnitt der Zuwegung



Zeichenerklärung

Avifauna — Brutvogel

- BV - Brutrevier
- F - Überflug
- R - Revieranschnitt
- H - Horst
- N - Nest

Sonstiges

Bearbeitungsgebiet

Nachrichtlich B-Plan

- Flaechen fuer den Gemeinbedarf_flaeche
- Flaechen fuer den Wald_flaeche
- Flaechen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten_flaeche

Wissenschaftlicher Name	Art	RL BB 2019	RL BB 2021	Gilde	BP im B-Plan	Kurz
<i>Turdus merula</i>	Amsel			Gebuschbrüter		3 A
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze			Nischenbrüter	1 (1 BPG)	Ba
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	V	V	Bodenbrüter	5 (1 BPG)	Bp
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise			Höhlenbrüter		6 Bm
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink			Strauch-/Baumbrüter		6 B
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht			Höhlenbrüter		2 Bs
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		Strauchbrüter		1 Dg
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis			Bodenbrüter		2 F
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer			Spaltenbrüter	3 (1 BPG)	Gb
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz			Nischenbrüter	1 (1 BPG)	Gr
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink			Strauch-/Baumbrüter		2 Gi
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber			Höhlenbrüter		3 Kl
<i>Parus major</i>	Kohlmeise			Höhlenbrüter		6 K
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	V		Baumbrüter	Nahrungsgast	Mb
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchgrasmücke			Strauchbrüter		5 Mg
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol		V	Baumbrüter		3 P
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube		V	Strauch-/Baumbrüter		2 Rt
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			Höhlenbrüter		1 Ssp
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel			Strauch-/Baumbrüter		1 Sd
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz			Strauch-/Baumbrüter		2 Sti
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise			Höhlenbrüter		1 Tm
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer			Spaltenbrüter		1 Wb
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig			Boden-/Strauchbrüter		1 Z
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp			Boden-/Niedrigsträucher		3 Zi
Horst	Zufahrtsbereich					1

BP- im B-Plan = Brutpaare im Geltungsbereich des B-Plan
 BPG- im B-Plan = Brutpaare auf Gemeinbedarfsfläche des B-Planes

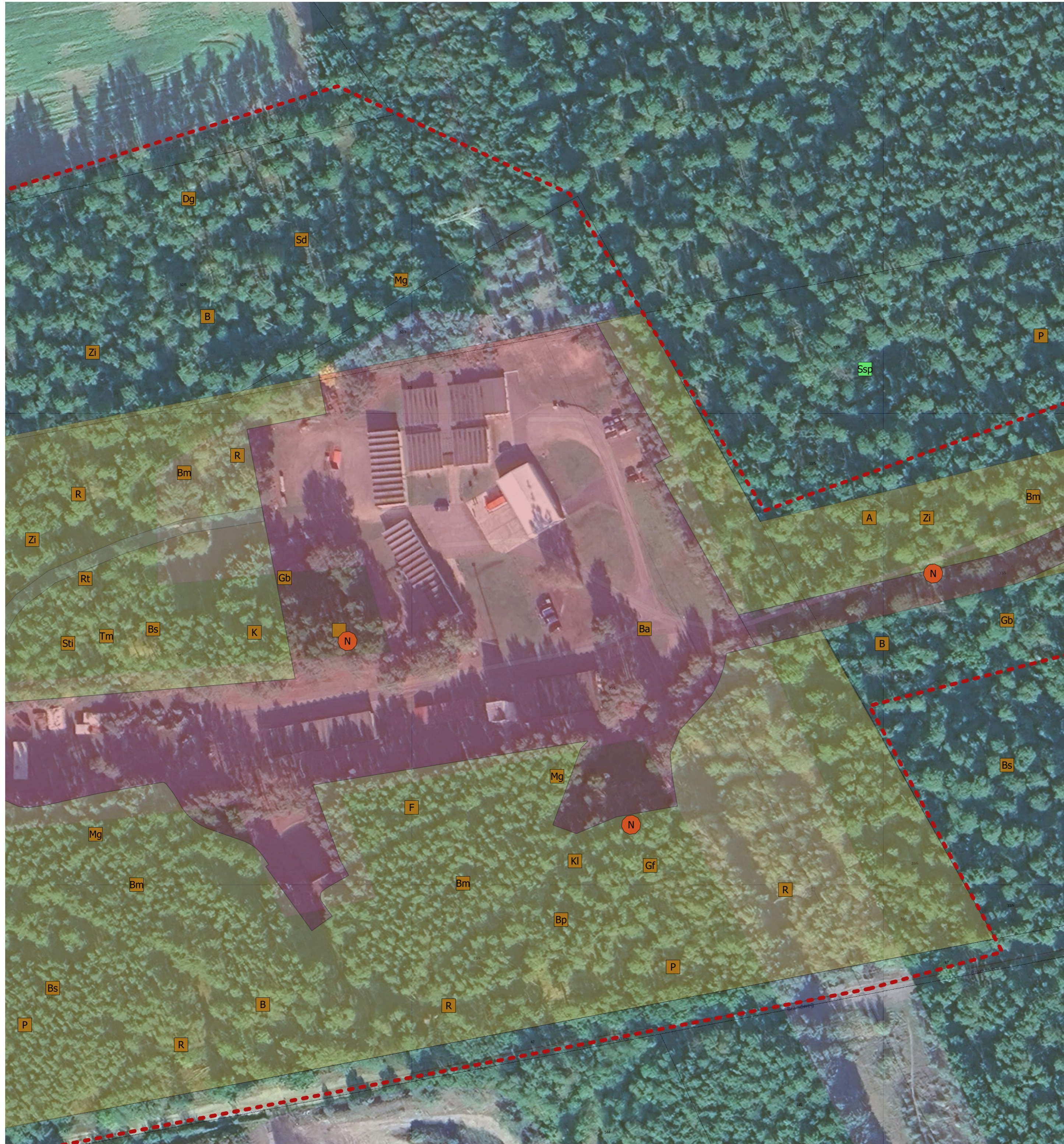
Artenschutz

Auftraggeber: Feuerwehr Luckenwalde Hermann-Henschel-Weg 112 14943 Luckenwalde	Unterlage / Blatt Nr.: Übersichtsplan Maßstab: 1 : 1000 Format: 594 x 420
Projektnummer: 2432	

**Kartierungsarbeiten
- Brutvögel -**

0 25 50 m

NLG Watermann - Das Naturschutzkollektiv C. Watermann Kappan 7 14913 Jüterbog E-Mail: watermann@naturschutzkollektiv.de	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	16.09.2025	Watermann
	gezeichnet	16.09.2025	Watermann



Zeichenerklärung

Avifauna — Brutvogel

- BV - Brutrevier
- F - Überflug
- R - Revieranschnitt
- H - Horst
- N - Nest

Sonstiges

Bearbeitungsgebiet

Nachrichtlich B-Plan

- Flaechen fuer den Gemeinbedarf_flaeche
- Flaechen fuer den Wald_flaeche
- Flaechen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten_flaeche

Wissenschaftlicher Name	Art	RL BB 2019	RL BB 2021	Gilde	BP im B-Plan	Kurz
Turdus merula	Amsel			Gebuschbrüter		3 A
Motacilla alba	Bachstelze			Nischenbrüter	1 (1 BPG)	Ba
Anthus trivialis	Baumpieper	V	V	Bodenbrüter	5 (1 BPG)	Bp
Parus caeruleus	Blaumeise			Höhlenbrüter		6 Bm
Fringilla coelebs	Buchfink			Strauch-/Baumbrüter		6 B
Dendrocopos major	Buntspecht			Höhlenbrüter		2 Bs
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		Strauchbrüter		1 Dg
Phylloscopus trochilus	Fitis			Bodenbrüter		2 F
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer			Spaltenbrüter	3 (1 BPG)	Gb
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz			Nischenbrüter	1 (1 BPG)	Gr
Carduelis chloris	Grünfink			Strauch-/Baumbrüter		2 Gi
Sitta europaea	Kleiber			Höhlenbrüter		3 Kl
Parus major	Kohlmeise			Höhlenbrüter		6 K
Buteo buteo	Mäusebussard	V		Baumbrüter	Nahrungsgast	Mb
Sylvia atricapilla	Mönchgrasmücke			Strauchbrüter		5 Mg
Oriolus oriolus	Pirol		V	Baumbrüter		3 P
Columba palumbus	Ringeltaube		V	Strauch-/Baumbrüter		2 Rt
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Höhlenbrüter		1 Ssp
Turdus philomelos	Singdrossel			Strauch-/Baumbrüter		1 Sd
Carduelis carduelis	Stieglitz			Strauch-/Baumbrüter		2 Sti
Parus ater	Tannenmeise			Höhlenbrüter		1 Tm
Certhia familiaris	Waldbaumläufer			Spaltenbrüter		1 Wb
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig			Boden-/Strauchbrüter		1 Z
Phylloscopus collybita	Zilpzalp			Boden-/Niedrigsträucher		3 Zi
Horst	Zufahrtsbereich					1

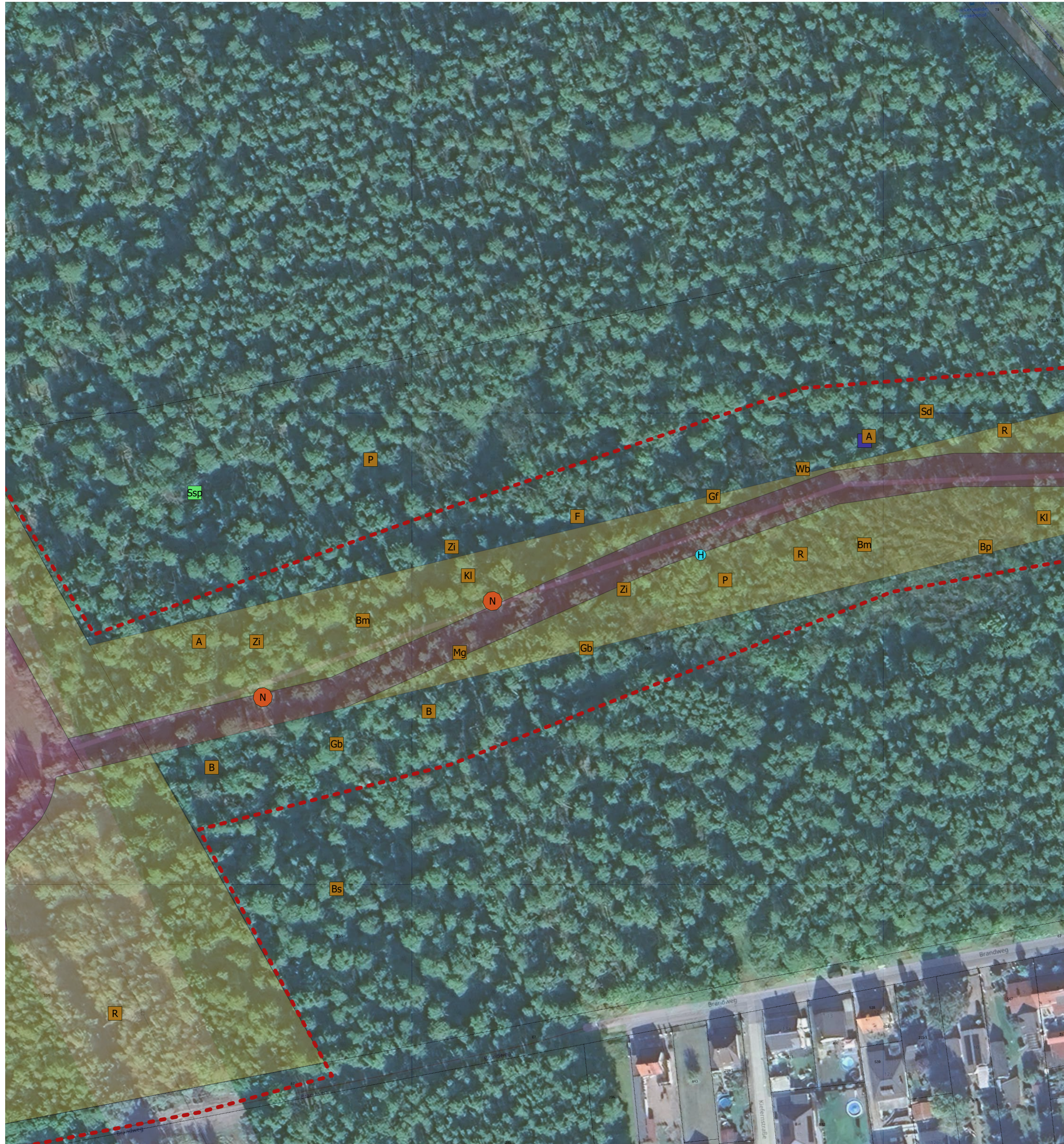
BP- im B-Plan = Brutpaare im Geltungsbereich des B-Plan
 BPG- im B-Plan = Brutpaare auf Gemeinbedarfsfläche des B-Planes

Artenschutz

Auftraggeber: Feuerwehr Luckenwalde Hermann-Henschel-Weg 112 14943 Luckenwalde	Unterlage / Blatt Nr.: Übersichtsplan Maßstab: 1 : 1000 Format: 594 x 420
Projektnummer: 2432	

**Kartierungsarbeiten
- Brutvögel -**

NLG Watermann - Das Naturschutzkollektiv C. Watermann Kappan 7 14913 Jüterbog E-Mail: watermann@naturschutzkollektiv.de	Datum	Zeichen
	bearbeitet	16.09.2025 Watermann
	gezeichnet	16.09.2025 Watermann



Zeichenerklärung

Avifauna — Brutvogel

- BV - Brutrevier
- F - Überflug
- R - Revieranschnitt
- H - Horst
- N - Nest

Sonstiges

Bearbeitungsgebiet

Nachrichtlich B-Plan

- Flaechen fuer den Gemeinbedarf_flaeche
- Flaechen fuer den Wald_flaeche
- Flaechen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten_flaeche

Wissenschaftlicher Name	Art	RL BB 2019	RL BB 2021	Gilde	BP im B-Plan	Kurz
Turdus merula	Amsel			Gebuschbrüter		3 A
Motacilla alba	Bachstelze			Nischenbrüter	1 (1 BPG)	Ba
Anthus trivialis	Baumpieper	V	V	Bodenbrüter	5 (1 BPG)	Bp
Parus caeruleus	Blaumeise			Höhlenbrüter		6 Bm
Fringilla coelebs	Buchfink			Strauch-/Baumbrüter		6 B
Dendrocopos major	Buntspecht			Höhlenbrüter		2 Bs
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		Strauchbrüter		1 Dg
Phylloscopus trochilus	Fitis			Bodenbrüter		2 F
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer			Spaltenbrüter	3 (1 BPG)	Gb
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz			Nischenbrüter	1 (1 BPG)	Gr
Carduelis chloris	Grünfink			Strauch-/Baumbrüter		2 Gi
Sitta europaea	Kleiber			Höhlenbrüter		3 Kl
Parus major	Kohlmeise			Höhlenbrüter		6 K
Buteo buteo	Mäusebussard	V		Baumbrüter	Nahrungsgast	Mb
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke			Strauchbrüter		5 Mg
Oriolus oriolus	Pirol		V	Baumbrüter		3 P
Columba palumbus	Ringeltaube		V	Strauch-/Baumbrüter		2 Rt
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Höhlenbrüter		1 Ssp
Turdus philomelos	Singdrossel			Strauch-/Baumbrüter		1 Sd
Carduelis carduelis	Stieglitz			Strauch-/Baumbrüter		2 Sti
Parus ater	Tannenmeise			Höhlenbrüter		1 Tm
Certhia familiaris	Waldbaumläufer			Spaltenbrüter		1 Wb
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig			Boden-/Strauchbrüter		1 Z
Phylloscopus collybita	Zilpzalp			Boden-/Niedrigsträucher		3 Zi
Horst	Zufahrtsbereich					1

BP- im B-Plan = Brutpaare im Geltungsbereich des B-Plan
 BPG - im B-Plan = Brutpaare auf Gemeinbedarfsfläche des B-Planes

Artenschutz

Auftraggeber: Feuerwehr Luckenwalde Hermann-Henschel-Weg 112 14943 Luckenwalde	Unterlage / Blatt Nr.: Übersichtsplan Maßstab: 1 : 1000 Format: 594 x 420
Projektnummer: 2432	

**Kartierungsarbeiten
- Brutvögel -**

NLG Watermann - Das Naturschutzkollektiv C. Watermann Kappan 7 14913 Jüterbog E-Mail: watermann@naturschutzkollektiv.de	Datum	Zeichen
	bearbeitet	16.09.2025 Watermann
	gezeichnet	16.09.2025 Watermann



Zeichenerklärung

Avifauna — Brutvogel

- BV - Brutrevier
- F - Überflug
- R - Revieranschnitt
- H - Horst
- N - Nest

Sonstiges

Bearbeitungsgebiet

Nachrichtlich B-Plan

- Flaechen fuer den Gemeinbedarf_flaeche
- Flaechen fuer den Wald_flaeche
- Flaechen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten_flaeche

Wissenschaftlicher Name	Art	RL BB 2019	RL BB 2021	Gilde	BP im B-Plan	Kurz
<i>Turdus merula</i>	Amsel			Gebuschbrüter		3 A
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze			Nischenbrüter	1 (1 BPG)	Ba
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	V	V	Bodenbrüter	5 (1 BPG)	Bp
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise			Höhlenbrüter		6 Bm
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink			Strauch-/Baumbrüter		6 B
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht			Höhlenbrüter		2 Bs
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		Strauchbrüter		1 Dg
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis			Bodenbrüter		2 F
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer			Spaltenbrüter	3 (1 BPG)	Gb
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz			Nischenbrüter	1 (1 BPG)	Gr
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink			Strauch-/Baumbrüter		2 Gi
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber			Höhlenbrüter		3 Kl
<i>Parus major</i>	Kohlmeise			Höhlenbrüter		6 K
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	V		Baumbrüter	Nahrungsgast	Mb
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchgrasmücke			Strauchbrüter		5 Mg
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol		V	Baumbrüter		3 P
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube			Strauch-/Baumbrüter		2 Rt
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			Höhlenbrüter		1 Ssp
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel			Strauch-/Baumbrüter		1 Sd
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz			Strauch-/Baumbrüter		2 Sti
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise			Höhlenbrüter		1 Tm
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer			Spaltenbrüter		1 Wb
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig			Boden-/Strauchbrüter		1 Z
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp			Boden-/Niedrigsträucher		3 Zi
Horst	Zufahrtsbereich					1

BP- im B-Plan = Brutpaare im Geltungsbereich des B-Plan
 BPG - im B-Plan = Brutpaare auf Gemeinbedarfsfläche des B-Planes

Artenschutz

Auftraggeber: Feuerwehr Luckenwalde Hermann-Henschel-Weg 112 14943 Luckenwalde	Unterlage / Blatt Nr.: Übersichtsplan Maßstab: 1 : 1000 Format: 594 x 420
Projektnummer: 2432	

**Kartierungsarbeiten
- Brutvögel -**

0 25 50 m

NLG Watermann - Das Naturschutzkollektiv C. Watermann Kappan 7 14913 Jüterbog E-Mail: watermann@naturschutzkollektiv.de		Datum	Zeichen
	bearbeitet	16.09.2025	Watermann
	gezeichnet	16.09.2025	Watermann



Zeichenerklärung

Erfassungsdatum: 20.05.2025

Fledermäuse

- 0-5 Rufe
- 5-10 Rufe
- 10-20 Rufe
- 20-40 Rufe

Sonstiges

▭ Bearbeitungsgebiet

Nachrichtlich

B-Plan Planungsstand 2025-09-18

▭ Flaechen fuer den Gemeinbedarf_flaeche

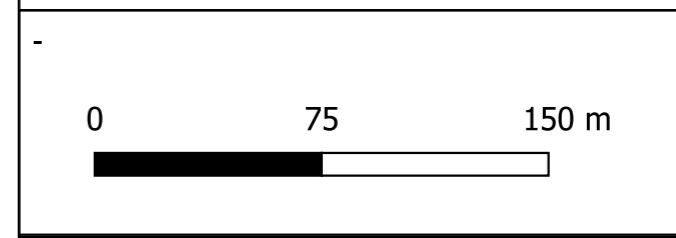
▭ Flaechen fuer den Wald_flaeche

▭ Flaechen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten_flaeche

Artenschutz

Auftraggeber:	Feuerwehr Luckenwalde Hermann-Henschel-Weg 112 14943 Luckenwalde	Unterlage / Blatt Nr.:	Übersichtsplan
Projektnummer:	2432	Maßstab:	1 : 2.500
		Format:	594 x 420

**Kartierungsarbeiten
- Fledermäuse -**



NLG Watermann - Das Naturschutzkollektiv C.Watermann Kappan 7 14913 Jüterbog E-Mail: watermann@naturschutzkollektiv.de		Datum	Zeichen
	bearbeitet	16.09.2025	Watermann
	gezeichnet	16.09.2025	Watermann



Zeichenerklärung

- Reptilien-Amphibien
 ● Ek - Erdkröte
 ● Tf - Teichfrosch
 ● Eu - Eidechse, Häutungsrest, unbestimmt
 ● Ze - Zauneidechse

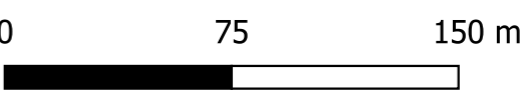
- Sonstiges
 Bearbeitungsgebiet

- Nachrichtlich
 B-Plan Planungsstand 2025-09-18
 Flächen fuer den Gemeinbedarf_flaeche
 Flächen fuer den Wald_flaeche
 Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten_flaeche

Artenschutz

Auftraggeber: Feuerwehr Luckenwalde Hermann-Henschel-Weg 112 14943 Luckenwalde	Unterlage / Blatt Nr.: Übersichtsplan Maßstab: 1 : 2.500 Format: 594 x 420
Projektnummer: 2432	

**Kartierungsarbeiten
 - Amphibien / Reptilien -**



NLG Watermann - Das Naturschutzkollektiv C.Watermann Kappan 7 14913 Jüterbog E-Mail: watermann@naturschutzkollektiv.de	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	16.09.2025	Watermann
	gezeichnet	16.09.2025	Watermann



Zeichenerklärung

● Waldameisen

Sonstiges

▭ Bearbeitungsgebiet

Nachrichtlich

B-Plan Planungsstand 2025-09-18

▭ Flaechen fuer den Gemeinbedarf_flaeche

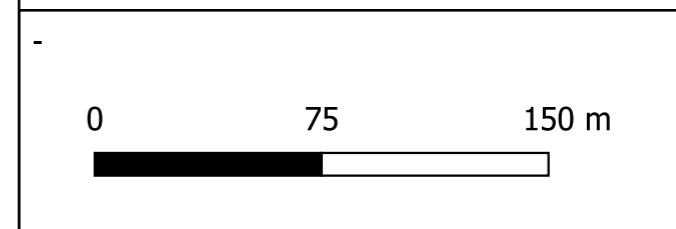
▭ Flaechen fuer den Wald_flaeche

▭ Flaechen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten_flaeche

Artenschutz

Auftraggeber:	Feuerwehr Luckenwalde Hermann-Henschel-Weg 112 14943 Luckenwalde	Unterlage / Blatt Nr.:	Übersichtsplan
Projektnummer:	2432	Maßstab:	1 : 2.500
		Format:	594 x 420

**Kartierungsarbeiten
- Waldameisen -**



NLG Watermann - Das Naturschutzkollektiv C.Watermann Kappan 7 14913 Jüterbog E-Mail: watermann@naturschutzkollektiv.de		Datum	Zeichen
	bearbeitet	16.09.2025	Watermann
	gezeichnet	16.09.2025	Watermann